

AZ.: 102.5

Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises für unter 16-jährige

Wir sind einverstanden mit der Ausstellung eines Personalausweises für unser Kind:

Familienname: _____

Vorname/n: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Anschrift: _____

Größe: _____ Augenfarbe: _____

Wir wurden hiermit darauf hingewiesen, dass wir uns selbst über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Reiselandes informieren müssen. Die Auskunft des Auswärtigen Amtes ist ohne Gewähr. Eine verbindliche Auskunft kann nur das jeweilige Konsulat bzw. Botschaft des Reiselandes erteilen. (Telefonnummern und Adressen der jeweiligen Botschaften/Konsulate finden Sie unter www.auswaertiges-amt.de)

Der Personalausweis für unter 24-jährige Antragsteller wird für die Dauer von 6 Jahren ausgestellt, ab dem 24. Lebensjahr ist der Personalausweis 10 Jahre gültig.

Ab Vollendung des 10. Lebensjahres muss das Kind persönlich bei Antragstellung auf dem Bürgermeisteramt unterschreiben.

Bei Antragstellung ist vorzulegen:

- Geburtsurkunde oder alter Kinderausweis/Kinderreisepass
- Biometrisches Lichtbild
- Ausweisdokumente der Eltern (oder eine Kopie hiervon)
- Verwaltungsgebühr: 22,80 € (unter 24 Jahre) / 28,80 € (ab 24 Jahre)

Sollten Nachweise über ein alleiniges Sorgerecht vorhanden sein, so sind diese vorzulegen. Hier muss dann nur das sorgeberechtigte Elternteil unterschreiben.

Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters